

## Entgeltordnung für das Ergänzende Betreuungsangebot an der Grundschule Duttenberg

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat am 05.07.2022 eine Änderung der Entgeltordnung für das Ergänzende Betreuungsangebot an den Bad Friedrichshaller Grundschulen beschlossen. Die Betreuung an der Grundschule Duttenberg wird durch den Verein Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V. übernommen. Der Verein hat sich an der Entgeltordnung der Stadt Bad Friedrichshall orientiert und folgende Entgeltordnung beschlossen:

### §1

#### Benutzungsverhältnis

- (1) Die Aufnahme des Kindes erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch das unterschriebene Anmeldeformular und die Entgeltrechnung begründet.
- (2) Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses wird in der Benutzungsordnung für das Ergänzende Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Bad Friedrichshall in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Entgeltordnung ist zusammen mit der Benutzungsordnung Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird mit der Unterzeichnung der Anmeldung verbindlich anerkannt.
- (4) Die Aufnahme bei einer Festanmeldung erfolgt immer zum Monatsbeginn und erstreckt sich grundsätzlich auf das ganze Schuljahr. Eine Änderung oder Kündigung ist zum Ende eines Schulhalbjahres (Stichtag 01.02 und 01.09.) möglich. Die Änderung oder Kündigung muss bis zu den Weihnachtsferien bzw. Sommerferien schriftlich erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kündigung auch während des Schuljahres mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

**Die Anmeldung verlängert sich automatisch auf das nächste Schuljahr, sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird.**

- (5) Zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Betreuungsangebote wird ein Entgelt nach dieser Ordnung erhoben.

### §2

#### Entgelt für das Ergänzende Betreuungsangebot an Grundschulen

- (1) Für die Inanspruchnahme des Ergänzenden Betreuungsangebotes an den Grundschulen („Verlässliche Grundschule“) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Das Essensentgelt ist darin nicht enthalten und wird separat abgerechnet.

- (2) Die Betreuungszeiten wurden in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. An der Grundschule Duttenberg wird vom Verein Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V. eine Betreuung von 7:30 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 16:00 Uhr angeboten.
- (3) Für Schulkinder, welche ein Betreuungsangebot an der Grundschule Duttenberg in Anspruch nehmen, gelten ab 01.02.2023 die in der ANLAGE aufgeführten Entgelte.
- (4) Es besteht die Möglichkeit, zwischen **Festanmeldung** und **Stundenkarten** zu wählen. In den Ferien und an Brückentagen können die Schüler mit einer Festanmeldung die Betreuung in Jagstfeld besuchen. In den Weihnachtsferien, in den Pfingstferien und vier Wochen in den Sommerferien findet keine Betreuung statt. Am Pädagogischen Tag der Grundschule werden die Schüler in Duttenberg betreut.

Bei der Stundenkarte ist **keine** Ferienbetreuung beinhaltet.

- (5) Eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe 8 % wird gewährt bei einer Festanmeldung für
  - **Alleinerziehende** und
  - **Geschwisterkinder** (zwei oder mehr Kinder gleichzeitig betreut)Die Ermäßigung des Entgeltes bei Geschwisterkindern bezieht sich nicht auf das Entgelt des ersten Kindes.

Der Ermäßigungsgrund muss bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.

## §3

### **Pflicht zur Zahlung des Entgeltes bei Festanmeldung**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Betreuung.
- (2) Das Entgelt wird für 11 Monate eines Betreuungsjahres erhoben. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Der Monat August ist entgeltfrei. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar und ist unabhängig von den Schließtagen für 11 Monate zu entrichten.
- (3) Das Entgelt ist zum 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Die Stadt Bad Friedrichshall übernimmt für den Verein Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V. den Einzug der Zahlung des Entgeltes per SEPA-Lastschriftverfahren. Für verspätete Zahlungen werden Mahngebühren zuzüglich noch eventuell anfallender Säumniszuschläge erhoben. Die Kosten für Mahnung und Beitreibung trägt der Schuldner auch dann, wenn die Zahlung zwischenzeitlich erfolgt ist.
- (4) Unterbrechungen des Besuchs der Betreuung anlässlich von Ferien, Reisen, Krankheitsfällen und vorübergehender Schließung berühren die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.



## §4

### Schuldner des Betreuungsentgeltes

- (1) Schuldner des Betreuungsentgeltes sind die Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. die Sorgeberechtigten, welche die Aufnahme beantragt haben, als Gesamtschuldner. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dieser Schuldner.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Betreuung.

## §5

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Betreuung der Grundschule Duttenberg vom 13.07.2021 außer Kraft.

Bad Friedrichshall, den 18.12.2022

*K. Rogowski*

Kathrin Rogowski

(1.Vorsitzende Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V.)

# Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V.



## ANLAGE Grundschule Duttenberg

| Betreuung                                                                                                                           | Entgelt pro Monat |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 07:30 Uhr bis Schulbeginn<br>Schulende bis 14:00 Uhr<br>(enthalten ist die Betreuung in den<br>Schulferien von 07:30 bis 14:00 Uhr) | 107,00 €          |
| 07:30 Uhr bis Schulbeginn<br>Schulende bis 15:00 Uhr<br>(enthalten ist die Betreuung in den<br>Schulferien von 07:30 bis 15:00 Uhr) | 137,00 €          |
| 07:30 Uhr bis Schulbeginn<br>Schulende bis 16:00 Uhr<br>(enthalten ist die Betreuung in den<br>Schulferien von 07:30 bis 16:00 Uhr) | 168,00 €          |

Ein zeitweiliger Besuch der Betreuung ist mit einer Stundenkarte möglich.

Mit einer **Stundenkarte** bezahlen Sie pro Stunde, in der Ihr Kind betreut wird, 4,50 €.

Je nachdem, wie oft Sie eine Betreuung benötigen, können Sie zwischen zwei Arten von Stundenkarten wählen: 10h- und 20h- Karten.

Diese werden per Vorabüberweisung durch die Eltern bezahlt. Bevor die Stundenkarten aufgebraucht sind, erhalten die Eltern von der Betreuung eine entsprechende Information.

Stundenkarten können ins nächste Schuljahr übernommen werden.

|           |         |
|-----------|---------|
| 10h-Karte | 45,00 € |
| 20h-Karte | 90,00 € |

Für das Finanzamt erhalten die Eltern zu Beginn des Folgejahres eine Aufstellung über die Betreuungskosten (erworbene Stundenkarten).

# Freunde und Förderer der Grundschule Duttenberg e.V.



**Ich habe die neue Benutzungs - und Entgeltordnung (ab dem 01.02.2023) für die Betreuung an der Grundschule Duttenberg zur Kenntnis genommen.**

---

Name

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Eingegangen am

---

Unterschrift Betreuung der Grundschule Duttenberg

Bitte geben Sie die ausgefüllte Anerkennung in der Grundschule Duttenberg oder direkt in der Betreuung ab.